

## GEMEINDENACHRICHTEN

### ABSTIMMUNG

#### Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2007

Stimmberechtigte	601
Teilnehmende	38
Stimmbeteiligung	6.32 %

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

#### Traktanden

1. Voranschlag 2008 der Einwohnergemeinde Ufhusen

1.1 Genehmigung des Voranschlages:

- a) der Laufenden Rechnung
- b) der Investitionsrechnung

Beschluss Einstimmige Genehmigung von a) und b).

1.2 Festsetzung des Steuerfusses 2008 mit 2.4 Einheiten.

Beschluss Einstimmige Genehmigung.

## GEMEINDENACHRICHTEN

1.3 Kenntnisnahme vom

- a) Jahresprogramm 2008
- b) Finanz- und Aufgabenplan 2008 – 2012.

Kenntnisnahme: Vom Jahresprogramm 2008 und Finanz- und Aufgabenplan 2008 – 2012 wird Kenntnis genommen.

2. Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 58'000.-- „Strassenperimeter“

2.1 Bewilligung des erforderlichen Zusatzkredites von Fr. 36'445.95.--

2.2 Genehmigung Abrechnung.

Beschluss Einstimmige Genehmigung von 2.1 und 2.2.

3. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 100'000.-- „Parkplatz bei der Kirche“.

Beschluss Einstimmige Genehmigung.

4. Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 198'000.-- für die Sanierung des Kugelfangs.

Beschluss Einstimmige Zustimmung.

## GEMEINDENACHRICHTEN

5. Ermächtigung des Gemeinderates zur Veräusserung des gemeindeeigenen Baulandes, (Parzelle Nr. 688, Kreuzmatte) an Kerstin Scholtissek und Franz Bärtschi, Ufhusen.

Beschluss Einstimmig bewilligt.

### Wahlen 2008

#### **Ergänzende Anordnung zur Anordnung der Neuwahl der Gemeinderäte 2008 – 2012 des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 20. November 2007**

Der Gemeinderat Ufhusen,

in Vollzug von Ziff. 1 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 20. November 2007 sowie § 15 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung vom 23. Mai 2007,

beschliesst:

Am Sonntag, 20. April 2008, und an den festgelegten Vortagen wählen die in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten

- Aus den Gemeinderatsmitgliedern den Präsidenten / die Präsidentin, den Gemeindeammann / die Gemeindeamtfrau und den Sozialvorsteher / die Sozialvorsteherin

## GEMEINDENACHRICHTEN

#### **Bekanntmachung zur Anordnung der Neuwahl der Gemeinderäte 2008 - 2012**

Der Gemeinderat Ufhusen,

in Vollzug von Ziff. 7 der Wahlanordnung des Justiz- und Sicherheitsdepartements vom 20. November 2007 sowie § 24 Abs. 1 Bst. g und § 40 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988,

beschliesst:

1. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Ufhusen können zusätzlich gedruckte Kandidatenlisten für die Neuwahlen des Gemeinderates gegen Vergütung von Fr. 34.00 pro 100 Stück beziehen. Bestellungen haben bis spätestens am 03. März 2008, 12.00 Uhr bei der Gemeindekanzlei Ufhusen zu erfolgen
2. Für die Wahl des Gemeinderates sind auch nichtamtliche Kandidatenlisten zulässig. Für diese gelten folgende Anforderungen:

**Format: A5 hoch; Papierqualität: Recyclo-Set, 80 gr; Farbe: recyclingweiss**

## GEMEINDENACHRICHTEN

### Anordnung der Neuwahl der drei Mitglieder und deren Präsident/in der Rechnungscommission der Gemeinde Ufhusen für die Amtsdauer 2008 - 2012

Der Gemeinderat Ufhusen,

gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 und § 15 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung vom 23. Mai 2007,

beschliesst:

1. Am **Sonntag, 20. April 2008**, findet unter Vorbehalt einer stillen Wahl, in der Gemeinde Ufhusen, mittels der Urne, die Neuwahl der drei Mitglieder und deren Präsident/in der Rechnungscommission der Gemeinde Ufhusen für die Amtsdauer 2008 - 2012 statt.
2. Die Mitglieder der Rechnungscommission und deren Präsident/in können in stiller Wahl gewählt werden.
3. **Wahlvorschläge** für die stille Wahl müssen **bis spätestens Montag, 03. März 2008, um 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Ufhusen eintreffen.
4. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidaten-namen enthalten als Sitze zu besetzen sind.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, an-

## GEMEINDENACHRICHTEN

sonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.

6. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte der Gemeinde Ufhusen zu unterzeichnen.
7. Werden nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, so werden die Vorgeschlagenen vom Gemeinderat Ufhusen unter Vorbehalt allfälliger Wahlbeschwerden, als gewählt erklärt.
8. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 01. Juni 2008 statt.
9. Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt sind und seit dem 15. April 2008 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Ufhusen gesetzlich geregelt haben.
10. Für den Fall einer Urnenwahl liegt das Stimmregister auf der Gemeindekanzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf. Stimmrechtsgesuche sind beim Stimmregisterführer einzureichen.

## GEMEINDENACHRICHTEN

### Anordnung der Neuwahl der fünf Mitglieder und deren Präsident/in der Schulpflege der Gemeinde Ufhusen für die Amtsdauer 2008 - 2012

Der Gemeinderat Ufhusen,

gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 und § 15 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 23. Mai 2007,

beschliesst:

1. Am **Sonntag, 20. April 2008**, findet unter Vorbehalt einer stillen Wahl, in der Gemeinde Ufhusen, mittels der Urne, die Neuwahl der fünf Schulpflegemitglieder und deren Präsident/in der Gemeinde Ufhusen für die Amtsdauer 2008 - 2012 statt.
2. Die Mitglieder der Schulpflege und deren Präsident/in können in stiller Wahl gewählt werden.
3. **Wahlvorschläge** für die stille Wahl müssen **bis spätestens Montag, 03. März 2008, um 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei Ufhusen eintreffen.
4. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidaten-namen enthalten als Sitze zu besetzen sind.
5. Die Vorgeschlagenen haben schriftlich und unwiderruflich zu erklären, dass sie eine Wahl annehmen. Diese Erklärung ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen, an-

## GEMEINDENACHRICHTEN

sonsten die Vorgeschlagenen für eine stille Wahl ausser Betracht fallen.

6. Die Wahlvorschläge sind durch mindestens 10 Stimmberechtigte des Primarschulkreises Ufhusen zu unterzeichnen.
7. Werden nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, als Sitze zu besetzen sind, so werden die Vorgeschlagenen vom Gemeinderat Ufhusen unter Vorbehalt allfälliger Wahlbeschwerden, als gewählt erklärt.
8. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 01. Juni 2008 statt.
9. Stimmberechtigt sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht nach Art. 369 ZGB entmündigt sind und seit dem 15. April 2008 ihren politischen Wohnsitz im Primarschulkreis Ufhusen gesetzlich geregelt haben.
10. Für den Fall einer Urnenwahl liegt das Stimmregister auf der Gemeindekanzlei Ufhusen zur Einsichtnahme auf. Stimmrechtsgesuche sind beim Stimmregisterführer einzureichen.

## GEMEINDENACHRICHTEN

### AHV-ZWEIGSTELLE

#### Individuelle Prämienverbilligung für die Krankenpflegeversicherung gemäss KVG

Im Jahr 2008 besteht ein Anspruch auf Prämienverbilligung, soweit die anrechenbaren Prämien 14.5 % des steuerbaren Einkommens zuzüglich 1/10 des steuerbaren Vermögens übersteigen.

- Die Eltern oder Elternteile, unter deren Obhut Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr leben, haben Anspruch auf die Verbilligung der Richtprämien der Kinder um mindestens die Hälfte, sofern das steuerbare Einkommen 100'000 Franken nicht übersteigt.
- Die Richtprämien von jungen Erwachsenen bis zum vollendeten 25. Altersjahr werden um mindestens die Hälfte verbilligt, wenn ihr steuerbares Einkommen 100'000 Franken nicht übersteigt.
- Steht der junge Erwachsene in Ausbildung (massgebend ist der steuerrechtliche Abzug in der Steuererklärung der Eltern) und wohnt bei seinen unterhaltspflichtigen Eltern, wird sein Einkommen zusammen mit demjenigen seiner Eltern in der Berechnung eines Prämienverbilligungsanspruches berücksichtigt.

Die mit der Durchführung der Prämienverbilligung beauftragte Ausgleichskasse des Kantons Luzern hat bis Ende 2007 alle Personen, die sich in den letzten Jahren für eine Prämienverbilligung angemeldet hatten, direkt mit einem Antragsformular und Merkblatt bedient.

## GEMEINDENACHRICHTEN

Ab sofort können Personen, die Anspruch auf Individuelle Prämienverbilligung pro 2008 erheben, Anmeldeformulare bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes beziehen oder auf der Homepage [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) / Verwaltung / Online Schalter herunterladen (ab anfangs Januar 2008).

Der Anspruch auf Prämienverbilligung ist bis spätestens 30. April 2008 bei der AHV-Zweigstelle des Wohnortes geltend zu machen. Bei verspäteter Anmeldung wird ein möglicher Anspruch auf Prämienverbilligung ab dem Folgemonat des Einreichdatums geprüft und anteilmässig ausgerichtet.

Diese Informationen vermitteln einen allgemeinen Überblick. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die rechtlichen Bestimmungen massgebend.

### BAUWESEN

Baugesuche wurden eingereicht von:

Schärli-Vogel Thomas und Claudia, Ufhusen; für Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Coiffeursaloon auf Grdst-Nr. 763

Schumacher Markus, Ufhusen; für Sanierung der Wohnküche mit Erweiterung eines Wintergartens auf Grdst-Nr. 613, Geb-Nr. 193

## GEMEINDENACHRICHTEN

Bärtschi Franz und Scholtissek Kerstin, Ufhusen; für Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, auf Grdst-Nr. 688, GB Ufhusen, Gebäude Nr. 260, Kreuzmatte 29

**Baubewilligungen**: konnten erteilt werden an:

keine

## EINWOHNERWESEN

### **Todesfälle**:

**Schuler-Wicky Marie**, geb. 03.11.1928, Kreuzmatte 2; gestorben am 28. November 2007

### **Geburten**:

**Muff David**, Sohn des Muff, Hanspeter und der Muff, Bernadette Annelise, am 05. Dezember 2007

### **Eheschliessung**:

keine

## GEMEINDENACHRICHTEN

### **Zuzüge**:

**Schwab Beatrice**, Kreuzmatte 4

**Schär Silvan und Schär Dominique**, Kreuzmatte 27

## STEUERAMT

### **Fälligkeit der Steuern**

**Ende Dezember 2007 wurden die Steuern 2007 fällig.** Viele von Ihnen haben rege von den Vorauszahlungsmöglichkeiten Gebrauch gemacht. **Wir danken Ihnen bestens dafür.**

Die Steuer 2007 ist Ende Dezember 2007 geschuldet, auch wenn die tatsächliche Höhe der Steuerschuld noch nicht bekannt ist.

Haben Sie im Jahr 2007 mehr Einkommen erzielt als im Vorjahr, empfehlen wir Ihnen, einen etwas höheren Steuerbetrag zu bezahlen, als auf der Akontorechnung 2007 vorgegeben ist.

Verlangen Sie dazu bei uns Einzahlungsscheine - Tel. 041 988 12 82, via [steueramt@ufhusen.ch](mailto:steueramt@ufhusen.ch) oder direkt via [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) Rubrik Verwaltung / Online Schalter

## GEMEINDENACHRICHTEN

### Verzinsung von Steuervorauszahlungen ab 01.01.2008

Es besteht bereits wieder die Möglichkeit die Steuern 2008 im Voraus zu bezahlen. Der Zins beträgt 2.0 %.

Die Zinssätze im Überblick:

Positiver und Negativer Ausgleichszins:	2.0 %
Verzugszins	5.0 %

## UMWELTSCHUTZ

### Kehrichtsammlungen im Jahre 2008

Sobald die Papiersammeltage bekannt sind, wird der Abfallkalender im Januar an alle Haushaltungen zugestellt.

## DIVERSES

### Erlass Organisationsverordnung

**Der Gemeinderat hat gestützt auf die am 23. Mai 2007 von der Gemeindeversammlung erlassenen Gemeindeordnung eine Organisationsverordnung ausgearbeitet.**

Die Organisationsverordnung regelt die Organisation von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung, die Zuständigkeit, Auf-

## GEMEINDENACHRICHTEN

gaben, Kompetenzen und Verantwortung der Mitglieder des Gemeinderats und der Dienststellenleiter, den Geschäftsablauf und die Kommunikation sowie die Visums- und Unterschriftenberechtigungen.

Die Organisationsverordnung, das Organigramm sowie das Behördenverzeichnis 2004 - 2008 können auf [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) Verwaltung / Online Schalter / bei Reglemente herunter geladen werden.

### Genehmigung der Änderung des Bau- und Zonenreglements

Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat mit Entscheid Nr. 1450 vom 27. November 2007 die von der Gemeindeversammlung am 10. Oktober 2007 beschlossene Änderung des Bau- und Zonenreglements genehmigt.

Das Bau- und Zonenreglement ist ab sofort auf [www.ufhusen.ch](http://www.ufhusen.ch) / Verwaltung / Online Schalter bei Reglement abrufbar.

### Demission als Präsident der Rechnungskommission

Mit grossem Bedauern musste der Gemeinderat von der Demission von Anton Wechsler als Mitglied und Präsident der Rechnungskommission Kenntnis nehmen. Anton Wechsler war

## **GEMEINDENACHRICHTEN**

mehr als 10 Jahre in der Rechnungskommission der Gemeinde Ufhusen.

Durch den Weggang verliert die Rechnungskommission ein ausgewiesenes Mitglied. Der Gemeinderat schätzte stets die professionelle Zusammenarbeit.

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat für den langjährigen und immer pflichtbewussten Einsatz als Mitglied und Präsident der Rechnungskommission und wünscht Anton Wechsler für die Zukunft alles Gute.

## **GEMEINDENACHRICHTEN**